

' P r o t o k o l l '

m über die Konferenzsitzung des Landtages vom 6. Juni 1940

Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Abwesend die Abg. Beck Joh. und Heinrich Brunhart, für welche die Ersatzabgeordneten Hans Wachter, Schaan und Rudolf Amann, Vaduz zugegen sind.

Regierungsvertreter: Reg. Chef Dr. Hoop, Dr. Vogt & v. Reg. Rat Arn. Hoop
Schriftführer Gassner

Nach Verlesung der Protokolle der letzten 2 Sitzungen, die genehmigt werden, schreitet der Landtag zur Behandlung des Traktandums.

1. Einbürgerung Sophie Dietzgen in Balzers.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen stimmt der Landtag der Aufnahme, wie sie im Gesuche dargelegt ist, einstimmig zu.

2. Behandlung des Gewerbegesetzesentwurfes.

Es wird mit der ersten Lesung des Gesetzes begonnen.

In Art. V d entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Derjenige wird so interpretiert, dass sich die Bestimmung nur gegen Spekulanten richten soll. Wenn einem ein selbstgebautes Haus abbrenne, so dürfe derselbe Bauarbeiter selbstverständlich das Haus wieder selber aufbauen.

Mehrheitlich sieht der Landtag diese einschneidenden Bestimmungen des Art. 5, Abs. d als zu streng und der Annahme des Gesetzes in keiner Weise dienlich. Die Vertreter des Gewerbes beantragen, diesbezüglich nochmals im Gewerbeverband zu verhandeln und eine günstigere Fassung zu suchen.

In Art. V, g beantragt Dr. Vogt die Fassung folgendermassen:

" die Ausübung des ärztlichen und tierärztlichen Berufes "

in Art. 4 I. Hautstück beantragt Bühler eine andere Fassung, Der letzte Satz sollte gestrichen werden, da dies den Bestimmungen des PGR zuwiderlaufe. Die Verantwortung trage der Verwaltungsrat und nicht der Geschäftsführer. Es könnte zu Unannehmlichkeiten führen.

In Art. 5 beantragt Dr. Vogt die Worte " Durch Staatsverträge " durch die Worte " durch die Übung " zu ersetzen, da keine Staatsverträge diesbezüglich bestehen.

Reg. Chef beantragt die Streichung des letzten Abs. des Art. 5, das könne administrativ geregelt werden.

In Art. 6 beantragt Dr. Schädler das Wort " besorgen " durch befürchten zu ersetzen.

In Art. 9 kann über die Auffassung keine einheitliche Meinung hergestellt werden. Dieser Artikel soll von der Gewerbegeossenschaft nochmals behandelt und klarer ihr Wille zum Ausdruck gebracht werden.

Bei der Lesung des Art. 11 kommt die Meinung zum Ausdruck, dass diese Fassung zu scharf sei. So werde das Gesetz nicht angenommen vom Volke.

Die Vertreter des Gewerbes rügen die heutigen misslichen Zustände im Handelsgewerbe. Etwas müsse nach ihrer Ansicht gemacht werden. Regierungschef glaubt, dass hier eine Trennung stattfinden müsse zwischen anmeldepflichtigen und konzessionierten Gewerben. Unsere kleinen Verhältnisse bedingen diese Rücksichtnahme.

Bühler findet es auch für schwer, eine Norm zu finden und glaubt, dass eine Trennung evtl. der Warenhäuser und der Spezereihandlungen gemacht werden könnte. Eine 4 jährige Ausbildung sei aber viel zu hoch. Diese Ansicht teilt auch die Mehrheit des Landtages.

Sele glaubt, dass auch alte Fehler ausgemerzt werden müssten. Es habe viele, die Inhaber mehrerer Konzessionen seien.

Schädler Eug. halt es für das zweckmässigste, wenn diese Sache noch einmal von der Gewerbegeossenschaft einer Revision unterzogen werde, vielleicht gemeinsam mit dem Referent der Regierung.

Die nächste Sitzung zur weiteren Behandlung wird auf Donnerstag, den 13. Juni 1940 vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr festgesetzt.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.